



Verband der Fleischwirtschaft e.V.

JAHRESBERICHT

2007 / 2008

VDF · Schedestraße 11 · 53113 Bonn · Telefon 0228/91424-0 · Fax 0228/210200
Internet: www.v-d-f.de · E-Mail: info@v-d-f.de

Die deutschen Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe können mit dem zurückliegenden Jahr insgesamt zufrieden sein. Die Nachfrage nach Fleisch und Fleischwaren profitierte vom frühen Einstieg in die Grillsaison durch die außergewöhnlich hohen Temperaturen im Frühjahr. Der kühle Sommer verregnete zwar viele Grillpartys, förderte jedoch insgesamt den Appetit auf Fleisch und Wurst. Zudem haben sich die deutlich gestiegenen Futterkosten in der Landwirtschaft sowie die erheblich gestiegenen Kosten für Energie, Treibstoff und Verpackungsmaterial noch nicht auf die Verbraucherpreise niedergeschlagen. Anders als im übrigen Lebensmittelsortiment blieben die Preise und die Nachfrage der Verbraucher weitgehend stabil.

Wirtschaftliche Entwicklung 2007

Nach der Pause im Jahr 2006 setzte das SB-Angebot sein Wachstum fort. Nur noch rund die Hälfte des Fleisches wird an der Bedienungstheke verkauft. Dazu hat insbesondere die weiterhin dynamische Entwicklung im Discount beigetragen, der nach Angaben der ZMP bei Frischfleisch einen Marktanteil von 22 % und bei Wurstwaren einen Marktanteil von 44 % aufweisen kann.

Trotz konstanter oder sogar zeitweise rückläufiger Preise konnte die Fleischwirtschaft im vergangenen Jahr eine Umsatzsteigerung von 3,8 % auf 31,7 Mrd. Euro erwirtschaften. Mit einem Anteil von 22 % am Gesamtumsatz der Ernährungswirtschaft ist die Fleischwirtschaft damit weiterhin die führende Branche des Ernährungssektors. 17,7 Mrd. Euro entfielen auf die Fleischwarenindustrie und 10,7 Mrd. auf die Schlacht- und Zerlegebetriebe.

Besonders bemerkenswert ist die Entwicklung der Schlachtbetriebe. Seit Jahren des Rückgangs stieg die Anzahl der Betriebe im vergangenen Jahr um 3 auf 217 an. Die Schlachtbetriebe beschäftigten 3 % mehr Mitarbeiter als ein Jahr zuvor - wohingegen die Beschäftigtenzahl in der Fleischverarbeitung um 1,7 % rückläufig war. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Umsätzen wieder. Die Schlachtbetriebe steigerten ihren Umsatz um 3,9 % auf 10,7 Mio. €. In der Verarbeitung musste hingegen ein leichter Umsatzrückgang um 0,2 % auf 17,7 Mio. € hingenommen werden.

Das Auslandsgeschäft entwickelte sich wesentlich dynamischer als der Inlandsabsatz. So stiegen die Außenhandelsumsätze mit Fleisch um 9,3 % und bei Fleischwaren sogar um 10,9 % an. Im Importhandel konnten ebenfalls erhebliche Zuwächse erzielt werden. So wurden rund 11.400 t mehr Rindfleisch aus Drittländern importiert. Dies entspricht einem Plus von 21,3 %. Damit konnte das Niveau von 2004 in etwa wieder erreicht werden. Auch die Lammfleischeinfuhren verzeichneten einen Anstieg um gut 14 %. Diese positive Entwicklung wurde jedoch zu Jahresbeginn erheblich getrübt. Angesichts der EU-Einfuhrsperr gegenüber Brasilien und der Exportbehinderungen in Argentinien ist der Rindfleischimport EU-weit bereits im ersten Quartal 2008 um 22,3 % zurückgegangen.

Mit insgesamt 53,3 Mio. Schweineschlachtungen war 2007 ein neues Rekordjahr. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 3,2 Mio. Schweine (+ 6,4 %) mehr geschlachtet. Dieser Trend setzte sich zwar in den ersten Monaten des laufenden Jahres fort – bis Mitte Mai verzeichneten die Schweineschlachtungen einen Zuwachs von 4,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum - ob dieses Produktionsniveau jedoch auch künftig gehalten werden kann, ist fraglich. Angesichts der gestiegenen Futterkosten sind viele Schweinemäster an der Existenzgrenze angelangt und die Ferkelerzeugung musste bereits in einigen Betrieben aufgegeben werden. Marktexperten erwarten daher, dass es nach der rasanten Expansion der zurückliegenden Jahre bei der Schweineproduktion nun zu einer Wachstumspause kommen könnte.

Die erzeugte Fleischmenge erreichte 2007 fast 5 Mio. t (Schlachtgewicht). Seit drei Jahren liegt die Schweinefleischherzeugung über dem Verbrauch. Bei weiterhin wachsenden Schweinefleischeinfuhren aus anderen EU-Mitgliedsstaaten (2007: +5,8 %) nehmen die Exporte von Fleisch und Fleischwaren rasant zu. 2007 wurden 1,57 Mio. t exportiert, 21,8 % mehr als ein Jahr zuvor.

Der Außenhandel findet weit überwiegend im Europäischen Binnenmarkt statt. Lediglich 11,3 % der Ausfuhren konnten in Länder außerhalb der EU abgesetzt werden. Nach wie vor sind bedeutende Länder für Schweinefleischexporte aus Deutschland verschlossen. Dies könnte sich im laufenden Jahr ändern. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz arbeitet inzwischen mit Hochdruck daran, die notwendigen Veterinärabkommen mit Ländern wie China, Japan und Südkorea zum Abschluss zu

bringen. Ein erster Erfolg wurde vor wenigen Wochen mit der Öffnung Südafrikas für Schweinefleisch aus Deutschland erzielt. Darüber hinaus wurde die Ukraine in diesen Tagen Vollmitglied der WTO und senkt folglich die bisher prohibitiven Schweinefleischzölle auf rund 10 % ab. Sofern nicht der Dollarkurs eine noch ungünstigere Entwicklung nimmt, ist von den sich international abzeichnenden Exportchancen für deutsches Schweinefleisch ein spürbarer Auftrieb für den Absatz zu erwarten.

Im Bereich Rindfleisch war die Erzeugung in Deutschland mit insgesamt 3,35 Mio. Schlachtungen im Jahr 2007 leicht rückläufig. Allerdings waren hierfür fast ausschließlich die Kuhschlachtungen verantwortlich. Die Bullenschlachtungen legten dagegen um 2,2 % zu. Diese Entwicklung setzt sich in 2008 fort. Bis Mitte Mai wurden sogar 10 % mehr Bullen geschlachtet als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig hat sich der Rückgang bei den Kuhschlachtungen abgeschwächt, so dass in diesem Jahr bisher 2,5 % mehr Rinder geschlachtet wurden als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die in Schlachtgewicht ausgedrückten Exporte von Rindfleisch, Fleischwaren und Konserven erhöhten sich auf 526.400 t (+ 2,0 %). Mit 495.300 t (+ 5,7 %) ging der weitaus größte Teil davon in EU-Staaten. Die Lieferungen in Drittländer schrumpften um 34,8 % auf nur noch 31.100 t.

Auch die Importe sind 2007 stark gestiegen und zwar um 20,3 % auf insgesamt 364.100 t (Fleisch, Fleischwaren und Konserven, ausgedrückt in Schlachtgewicht). Bei unverarbeitetem Fleisch (ausgedrückt in Produktgewicht) stiegen die Einfuhren um 19,8 % auf 187.500 t bei frischem und um 29,7 % auf 38.700 t bei gefrorenem Rindfleisch. Auch hier kam die größte Menge aus der EU (161.300 t). Aus Drittländern wurden 64.900 t bezogen, davon das meiste aus Argentinien (32.700 t) und Brasilien (20.700 t).

Die Situation bei den Rindfleischlieferungen aus Südamerika ist für das laufende Jahr äußerst kritisch. Brasilien hat von der EU erhebliche veterinärrechtliche Auflagen erhalten, da die Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit der Rinder nicht den Anforderungen genügten. Seit Ende Februar 2008 hat dies zu einem völligen Erliegen der Lieferung von unverarbeitetem Rindfleisch aus Brasilien gesorgt. Vor Jahresmitte sind keine nennenswerten Änderungen zu erwarten, und eine Normalisierung der Liefersituation ist vor Ende 2008 eher unwahrscheinlich.

Die argentinische Regierung versucht weiterhin, das inländische Preisniveau durch Begrenzung von Ausfuhren im Griff zu halten. Die daraus resultierenden Auseinandersetzungen mit den heimischen Landwirten haben zu einem nahezu völligen Ausfuhrstopp seit Ende März 2008 geführt. Ein Ende ist trotz wiederholter Ankündigungen noch nicht absehbar.

Fleisch und Fleischwaren erfreuen sich in der Verbrauchergunst wieder zunehmender Beliebtheit. Der Fleischverzehr ist im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen. Nach vorläufigen Angaben verzehrte jeder Bundesbürger statistisch gesehen 1,2 kg mehr Rind- und Schweinefleisch als im Jahr zuvor. Pro Kopf wurden demnach 40,1 kg Schweinefleisch (2006: 39,3 kg) und 8,5 kg Rindfleisch (2006: 8,1 kg) verzehrt. Auch Geflügelfleisch legte von 10,0 kg auf 10,2 kg leicht zu. Der Fleischverzehr insgesamt stieg auf 60,4 kg im Jahr 2007 an.

Die Unternehmen der Fleischwirtschaft arbeiten in einem regelungsintensiven Bereich, der eine intensive verbandliche Betreuung unentbehrlich macht. Zudem waren die Unternehmen auch im zurückliegenden Jahr wieder zahlreichen unvorhersehbaren Einflüssen vor allem im Import und Export ausgesetzt, die verlässliche und schnelle Informationen erforderten, um wirtschaftliche Entscheidungen treffen zu können. Hierbei unterstützte der Verband seine Mitglieder im abgelaufenen Berichtsjahr mit insgesamt 903 Informationsmeldungen und Berichten.

Mit Stellungnahmen, Positionen und Sachbeiträgen konnten die Interessen der Fleischwirtschaft gegenüber der Bundesregierung, der Europäischen Kommission sowie in zahlreichen Gremien vertreten werden. Ebenso wurden die Mitglieder bei individuellen Fragestellungen fachlich unterstützt. Einen Einblick in die Tätigkeitsfelder bieten die nachfolgenden Themen, wobei es sich hierbei nicht um eine abschließende Aufstellung handelt.

Nach jahrelangen Beratungen und zeitweiligem Stillstand kam 2007 der Prozess zur Neufassung der Vorschriften im Rahmen des Vieh- und Fleischgesetzes wieder in Gang. Das neue Gesetz, das jetzt die Bezeichnung „Fleischgesetz“ trägt, wurde im Februar 2008 vom Parlament verabschiedet

Verbandsarbeit 2007/2008

Neufassung des Vieh- und Fleischgesetzes

und im April veröffentlicht. Der VDF hat sich in zahlreichen Stellungnahmen, Anhörungen und Einzelgesprächen in das Verfahren eingebracht.

Das Gesetz tritt am 1.11.2008 in Kraft. Bis dahin müssen noch die nötigen Durchführungsverordnungen beraten und verabschiedet werden.

Neu gegenüber der bisherigen Situation ist insbesondere Folgendes:

- spezielle Regelungen für die Zulassung von Klassifizierungsunternehmen,
- Abschaffung von Vorschriften über die Gestaltung der Abrechnung,
- Schaffung eines Rechtes des Lieferanten, Auskünfte vom Klassifizierungsunternehmen zu erhalten, darin enthalten auch die Information über den ermittelten Muskelfleischanteil bei Schlachtschweinen.

Die Beratungen über die Durchführungsverordnungen sind geprägt vom Bemühen der Landwirtschaft, Liberalisierungen des Gesetzes im Ordnungswege wieder rückgängig zu machen. Ferner zeigen sich Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Rechte und Pflichten der Klassifizierungsunternehmen.

Im Mai 2007 erstellte und veröffentlichte der Deutsche Bauernverband einen sogenannten Vermarktungswegevergleich für Schlachtschweine. Der Vergleich stellte ein Ranking der Vermarktungswege auf, bei denen die Endbestimmung der Schweine, also der Schlachtbetrieb das Unterscheidungskriterium darstellte. Der VDF nahm zu der Aktion umfassend Stellung und zeigte die zahlreichen systematischen Mängel des Vergleichs auf. Die Veröffentlichung einer Nachfolgeuntersuchung im März 2008 sorgte aufgrund der Kenntnis der Marktbeteiligten über die Unzulänglichkeiten eines solchen Rankings für nur noch geringe Aufmerksamkeit.

Schlachthofpreis-Vergleich

Durch eine umfassende Änderung der Viehverkehrsverordnung im Sommer 2007 wurde der Rinderpass abgeschafft. Der VDF erreichte jedoch durch zahlreiche Stellungnahmen und Gespräche mit Politikern und der Verwaltung, dass an seine Stelle ein sogenanntes Stammdatenblatt tritt, das der Rinderhalter zusammen mit der Ohrmarke erhält. Die Wei-

Abschaffung des Rinderpasses

tergabe des Stammdatenblattes (und seit dem Inkrafttreten der Verwaltungsänderung auch der vorhandenen Rinderpässe) an die folgenden Besitzer des Tieres ist zwar nicht verpflichtend, in der Praxis wird dies aber aufgrund des Nutzens der Informationen des Dokuments weiter wie bislang gehandhabt.

Die mit der Änderung der EU-Verordnung Nr. 1825/2000 zur Durchführung der Regelungen bei der Rindfleischetikettierung geschaffenen Erleichterungen wurden ohne Probleme im Alltag umgesetzt. Auch bei der freiwilligen Rindfleischetikettierung hat sich der Beratungs- und Vermittlungsbedarf der Mitglieder stark vermindert, da die Regelungen der 2006 mit der Wirtschaft abgestimmten „Eckpunkte“ des BMELV zu einer deutlich pragmatischeren Herangehensweise an die Rindfleischetikettierung geführt haben.

Rindfleischetikettierung

Im November 2007 wurde das deutsche Rindfleischetikettierungsgesetz geändert, mit dem die Umsetzung dieses Rechtsbereiches in Deutschland geregelt wird. Damit wurde u.a. der BLE eine Möglichkeit verschafft, auch bei Fleisch, das z.B. als Zubereitung deklariert wird, zu überprüfen, ob es unter die Regeln der Rindfleischetikettierung fällt.

Im Importbereich bestehen nach wie vor die nicht an das Recht der Ratsverordnung 1760/2000 angepassten Elemente der freiwilligen Rindfleischetikettierung verschiedener Drittländer. Zahlreiche der darin enthaltenen Angaben sind entweder ohnehin obligatorisch oder sie sind nicht relevant im Rahmen der Rindfleischetikettierung. Mehrmalige Mahnungen des Verbandes bei der EU-Kommission, die Drittlandssysteme dem inzwischen acht Jahre alten EU-Recht anzupassen, fanden keine Resonanz u.a. wegen ständig wechselnder Ansprechpartner der Kommission in diesem Bereich.

Einzig Argentinien hat sein System 2007 dem „neuen“ Recht angepasst. Seit Dezember 2007 hat Argentinien mit „Argentine Angus Beef“ auch ein spezielles System im Rahmen der freiwilligen Rindfleischetikettierung angemeldet.

Auf Drängen der Kalbfleischwirtschaft Italiens und Frankreichs hat die EG-Kommission eine Regelung zur Etikettierung von Fleisch von „Rindern bis zum Alter von 12 Monaten“ geschaffen. Die Verordnung soll insbesondere dazu

Kalbfleisch- Etikettierung

dienen, unfaire Konkurrenz von niederländischem Fleisch von älteren „Kälbern“, das als „Rosé Kalfsvlees“ vermarktet wird, zu unterbinden. Die Ratsverordnung hierfür mit der Nummer 700/2007 wurde im Sommer 2007 veröffentlicht und tritt am 1.7.2008 in Kraft. Nach der Regelung muss Fleisch von Tieren bis 8 Monate mit der Angabe „Kalbfleisch“ etikettiert werden und Fleisch von Rindern von über 8 bis 12 Monaten mit der Angabe „Jungrindfleisch“. Die Bezeichnungen sind für jedes Land der Gemeinschaft festgelegt und dürfen im jeweiligen Land ausschließlich in der für dieses Land gültigen Version verwendet werden. Damit ist auch ausgeschlossen, dass Fleisch auf Vorrat mit Etiketten mit mehreren Bezeichnungsversionen verschiedener Länder etikettiert wird.

Vom 29. Oktober bis 26. November 2007 ermöglichte die EU die Beantragung von Verträgen zur privaten Lagerhaltung von Schweinefleisch. Die EU ergriff diese Maßnahme aufgrund politischen Druckes wegen der sehr schlechten Marktlage. Fachleute hatten jedoch von Markteingriffen abgeraten, da es zweifelhaft erschien, ob die Märkte zum Zeitpunkt der Auslagerung wieder die nötige Aufnahmekapazität haben würden.

Es wurden EU-weit Verträge über fast 100.000 t abgeschlossen, davon in Deutschland über ca. 13.000 t. Die Vertragslaufzeiten betragen 3, 4 und 5 Monate. Es wurden überwiegend Verträge über 5 Monate abgeschlossen. Die meisten Verträge endeten im April und Mai 2008 (37.000 t bzw. 51.000 t). Wegen der bereits Ende 2007 prognostizierten Probleme zum Auslagerungszeitpunkt ermöglichte die EU Ende Februar eine Verlängerung bestehender Verträge um bis zu drei Monaten.

Der Verband informierte die Mitglieder zeitnah über die jeweiligen Regelungen und stellte aktuelles Datenmaterial über Antrags- und Lagerungsmengen bereit. Darüber hinaus wurden auftretende Probleme (u.a. bei Bescheinigungsanforderungen für Einlagerung von Fleisch aus anderen Mitgliedstaaten und bei der Eröffnung der Verlängerungsmöglichkeit) kurzfristig in Zusammenarbeit mit den Behörden gelöst.

Private Lagerhaltung Schweinefleisch

Die private Lagerhaltung wurde ab 30.11.2007 abgelöst von einer Wiedereinführung der Ausfuhrerstattung für frisches und gefrorenes Schweinefleisch. Zuletzt wurden hierfür von Mitte Februar bis Mitte März 2004 Ausfuhrerstattungen gewährt. Diese ebenfalls nicht unumstrittene Maßnahme ist ebenso wie 2004 als vorübergehend vorgesehen, dauert aber weiterhin aufgrund des politischen Druckes aus dem Agrarministerrat an.

Ausfuhrerstattung Schweinefleisch

Der Verband informierte die Mitglieder auch in diesem Regelungsbereich zeitnah über die jeweils gültige Rechtssetzung und stellte aktuelle Informationen über den Nutzungsumfang der Ausfuhrerstattungen bereit.

Zentrales Element einer Kampagne der EG-Kommission zur „Vereinfachung“ des Regelwerkes der Agrarmarktordnungen ist die Schaffung einer horizontalen Marktordnungsverordnung. Die Verordnung wurde nach über einjähriger Beratung im Juli 2007 vom Rat verabschiedet und mit der Nummer 1234/2007 im Herbst 2007 veröffentlicht. In ihr sind die Regeln aller bisherigen produktspezifischen Marktordnungen vereint. Dazu enthält die neue Verordnung auch weitere von bislang separaten Ratsverordnungen geregelte Marktordnungsvorschriften wie z.B. Handelsklassenbestimmungen und Grundlagen für die private Lagerhaltung. Auch die erst im Sommer 2007 veröffentlichte Regelung über die Kalbfleischetikettierung wird in die neue Verordnung integriert. In dem neuen Werk sind diejenigen Regelungsbereiche, die alle Sektoren gleichermaßen betreffen, in gemeinsamen Abschnitten untergebracht. Daneben gibt es produktspezifische Kapitel mit den besonderen Regelungen der einzelnen Sektoren. Die neue Verordnung tritt am 1.7.2008 in Kraft.

Neue produktübergreifende EU-Marktordnungs- verordnung

Grundsätzlich sollte mit der neuen Verordnung das bestehende Recht nur konsolidiert werden und sollten keine grundsätzlichen Änderungen geschaffen werden. Wegen der Zusammenführung der Regeln verschiedener Produktbereiche gab es aber auch einige Änderungen. Z.B. wurde im Sektor Rindfleisch die Lizenzpflicht bei Einfuhren in eine Kann-Regelung umgewandelt. Dadurch erhielt die Kommission die Möglichkeit, die Lizenzpflicht für Einfuhren zum vollen Zoll ab 1.7.2008 abzuschaffen.

Trotz des grundsätzlich positiven Ansatzes der Vereinfachung wurde die neue Verordnung von nahezu allen Bereichen der Wirtschaft kritisiert. Das Werk stellt für die Markt-

beteiligten keine Vereinfachung sondern eher eine Komplizierung dar. Schon der Umfang (über 150 Seiten) macht die neue Verordnung schwerfällig. Hinzu kommt, dass für den jeweiligen Sektor relevante Passagen über die gesamte Verordnung verstreut sind.

Trotz der Argumente der Wirtschaft wird die Kommission den Weg fortsetzen und auch produktspezifischen Regelungen auf Kommissionsebene (z.B. bei Handelsklassen und privater Lagerhaltung) in sektorübergreifende Verordnungen umwandeln.

Die Anfang 2005 veröffentlichte und 2007 in Kraft getretene EU-Verordnung Nr. 1/2005 über den Tierschutz beim Transport ist noch immer nicht korrekt umgesetzt. Die EG-Kommission ist ihrer Verpflichtung zur Definition von Temperaturgrenzwerten nicht nachgekommen. Ebenfalls fehlen noch technische Details zum Satelliten-Navigationssystem, das ab 1.1.2009 für alle Langstrecken-Fahrzeuge obligatorisch ist.

Tierschutz beim Transport

Auch die deutschen nationalen Umsetzungsbestimmungen, die eigentlich bereits beim Inkrafttreten der EU-Verordnung am 5.1.2007 hätten bereitstehen müssen, befinden sich noch in Beratung.

Ferner plant die EU-Kommission bereits eine Nachfolgeregelung für die Verordnung 1/2005. Dabei sind einige Verschärfungen im Bereich der Transportdauer insbesondere für den Transport von Schlachttieren in der Planung. Anlass für die möglichen Verschärfungen sind Vorwürfe von Tierschutzverbänden über tierschutzwidrige Vorkommnisse beim Schlachttiertransport. Der Verband hat gegenüber dem Landwirtschaftsministerium deutlich gemacht, dass die berichteten Mängel vornehmlich mit mangelnder Umsetzung bestehender Regelungen zu tun haben und dass dies eine Verschärfung der grundsätzlichen technischen Parameter nicht rechtfertige.

Im Importbereich gab es im aktuellen Berichtszeitraum zahlreiche Neuerungen und Ereignisse.

Import

- Sektor Rindfleisch

- o Brasilien

Herausragendes und für die Importwirtschaft einschneidendstes Ereignis war die quasi Sperrung Brasiliens für die Belieferung der EU mit frischem (einschließlich gefrorenem) Rindfleisch. Insbesondere aufgrund von Unzulänglichkeiten bei der Registrierung und Rückverfolgung von Rindern beschloss die EU im Dezember 2007 verschärfte Einfuhrbedingungen für Brasilien, die am 31.1.2008 mit einer Übergangsregel für bereits produziertes Fleisch in Kraft traten. Fleisch aus Brasilien darf seither nur in die EU eingeführt werden, wenn es von Rindern stammt, die auf speziell zugelassenen und EU veröffentlichten Rinderhaltungsbetrieben gehalten wurden. Die Kommission griff zu dieser drastischen Maßnahme, da Brasilien zuvor nach zahlreichen Ermahnungen der Kommission die Erfüllung der Rückverfolgbarkeitsanforderungen angekündigt hatte, sich aber bei den nachfolgenden Inspektionen keine Änderungen zeigten. Die brasilianische Rindfleischwirtschaft zeigte sich noch im Oktober 2007 sicher, dass es sich die EU aufgrund des großen Importbedarfs nicht erlauben würde, auf Brasilien als Lieferland zu verzichten.

Auch das nachfolgende Verfahren zur Zulassung der Rinderhaltungsbetriebe gestaltete sich als Katz-und-Maus-Spiel, obwohl der VDF und unser europäischer Dachverband UECEV in einem Gespräch mit dem Verband der brasilianischen Rindfleischexporteure Wege zur Konfliktlösung aufgezeigt hatte. Letztlich wurden bei einer weiteren Inspektion der EU im Februar/März 2008 nur 95 Betriebe zugelassen. Die Belieferung der EU mit Rindfleisch aus Brasilien ist seit Ende Februar 2008 quasi zum Erliegen gekommen. Aus den wenigen zugelassenen Viehhaltungen kommen nur gelegentliche symbolische Fleischmengen nach Europa. Eine nennenswerte Aufstockung der Betriebsanzahl ist kurzfristig nicht zu erwarten.

- Argentinien

Argentinien wendet seit zwei Jahren mengenmäßige Ausfuhrbeschränkungen für Rindfleisch an. Ziel ist, mit der Begrenzung der Ausfuhrmengen die Preissteigerungen für Rindfleisch im Inland gering zu halten. Da sich die Preise dennoch aufwärts bewegen, verschleppt die zuständige Behörde ONCCA immer wieder die Ausstellung der Exportgenehmigungen. Die Importunternehmen leben ständig in der Unsicherheit, ob ihre geordneten Mengen verschifft werden können.

Seit Anfang 2008 eskalierten die Verzögerungen. Hinzu kam, dass die argentinischen Bauern seit März auf neue Exportsteuern im Getreidesektor mit Blockaden von Verkehrswegen reagierten und die Regierung in diesem Zusammenhang die Regelung für die Ausfuhr von Fleisch, die Ende März ausgelaufen war, zunächst nicht erneuerte. Seither wurden keine Exportgenehmigungen mehr für Fleisch ausgestellt.

Anfang Mai wurden zwar neue Regeln für die Fleischausfuhr erlassen, die aber äußerst kompliziert sind. Exportgenehmigungen werden seit Mitte Mai wieder ausgegeben, aber nur in sehr begrenztem Umfang. Nach wie vor verhandelt die Regierung mit den Vertretern der Landwirtschaft über einen Kompromiss zur Dämpfung des Preisauftriebs für wichtige Nahrungsmittel und Rohstoffe und verbindet damit auch die Maßnahmen im Fleischsektor. Eine Auflösung der Blockade ist aktuell noch nicht in Sicht. Es ist zu befürchten, dass hierdurch das Kontingent Argentiniens über 28.000 t hochwertiges Rindfleisch (hqb-Kontingent) nicht ausgenutzt werden kann.

Der Verband steht in ständigem Kontakt mit den argentinischen Behörden und dem Verband der argentinischen Rindfleischexporteure, stellt den Mitgliedern die jeweils aktuellen Regelungen bereit und informiert über den Sachstand. In mehreren Schreiben wurde die argentinische Regierung aufgefordert, die Blockade, zu beenden, die beiden Seiten erheblichen Schaden zufügt und die auch dazu beiträgt, dass die Rinderhaltung und damit die Fleischversorgung in Argentinien zurückgeht.

- Einfuhrkontingente

Im Berichtsjahr gab es im Bereich der Kontingente im Rindfleischsektor einige wichtige Neuerungen:

Für das Kontingent über **53.000 t gefrorenes Rindfleisch** (GATT-Kontingent Rindergefrierfleisch) und für das Kontingent über 54.703 t **gefrorenes Rindfleisch zur Verarbeitung** (a+b-Regelung) hat die EG-Kommission erstmals seit 1989 ab dem Kontingentsjahr 2008/09 Durchführungsverordnungen mit unbegrenzter Gültigkeit erlassen. Damit wurde eine ständige Forderung des Verbandes auch für diese beiden Kontingente erfüllt. Die Importwirtschaft hat dadurch eine höhere Sicherheit über die Regelungsinhalte und vor allem Gewissheit über die Antragszeitpunkte. Die Behörden stehen nicht mehr vor dem Dilemma, für ihre Bekanntmachungen auf die Veröffentlichung von Verordnungstexten zu warten, die erfahrungsgemäß erst sehr kurzfristig vor dem Ende der Einreichungsfrist publiziert werden.

Die **Kontingente für die sogenannten AKP-Länder** – im Rindfleischbereich betrifft dies Botsuana, Namibia und Swasiland – wurden als solche abgeschafft. An die Stelle der AKP-Zugeständnisse trat ein neues Regelungswerk über sogenannte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit diesen Ländern. Die Agrarprodukte der betroffenen Länder genießen seit Anfang 2008 zollfreien unbegrenzten Marktzugang in die EU.

Noch nicht abgeschlossen sind die Verhandlungen der EU über die Aufstockungen von Einfuhrkontingenten aufgrund der Erweiterung der EU um Bulgarien und Rumänien. Hier stehen noch Einigungen mit verschiedenen Drittstaaten aus. Die Aufstockungsmengen im Rindfleischbereich stehen aber weitgehend fest und betragen 9.000 t für die a+b-Regelung und 1.000 t für das hqb-Kontingent Argentinien.

- Lizenzpflicht

Ab dem Wirtschaftsjahr 2008/09 wird für Rindfleisch-einfuhren zum vollen Zoll die Lizenzpflicht abgeschafft. Zuvor (Juni 2007) war bereits die Lizenzpflicht für Ausfuhren ohne Erstattung entfallen. Damit entfällt nun auch im Importbereich für Marktbeteiligte

und Behörden ein lästiger und kostenträchtiger Verwaltungsvorgang. Ein kleiner Nachteil ist, dass für diese Bereiche des Außenhandels keine zeitnahen Detailinformationen mehr zur Verfügung stehen.

- Sektor Schweinefleisch

Im Schweinefleischsektor ist das Volumen der Einfuhrkontingente gemessen am Marktumfang der EU recht gering. Überdies sind die meisten Kontingente verhältnismäßig unattraktiv gestaltet (hohe Zollbelastung), so dass sie nur zum Teil oder gar nicht genutzt werden. Lediglich das zollfreie Kontingent für Chile, das seit 2003 besteht, wird regelmäßig vollständig genutzt.

Aufgrund von Verhandlungen mit Drittländern wegen der Erweiterung der EU im Jahre 2004 (10 Länder) und im Rahmen von Handelsabkommen mit Drittländern wurden im Berichtszeitraum folgende neue Kontingente eingerichtet:

- 4.624 t Teilstücke mit und ohne Knochen, frisch und gefroren aus Kanada
- 1.900 t Würste und andere Verarbeitungserzeugnisse aus der Schweiz
- 100 t Würste aus Island

Auch im Sektor Schweinefleisch steht eine Erhöhung bestehender Kontingente wegen der Erweiterung der EU im Jahre 2007 an. Voraussichtlich wird das Kontingent G2 über frische und gefrorene entbeinte Kotelettstränge und Schinken um 600 t aufgestockt.

- Sektor Schaf- und Ziegenfleisch

Das Einfuhrgeschehen in diesem Sektor verlief im Berichtsjahr ohne Störungen.

Turnusmäßig wurde die jährliche Kontingenterhöhung für Chile um 200 t auf 5.800 t im Jahr 2007 und 6.000 t im Jahr 2008 umgesetzt.

Für Island gab es aufgrund des Handelsabkommens mit der EU eine Aufstockung um 375 t (auf 1.725 t) für 2007 und nochmals um 125 t auf dann 1.850 t ab 2008.

Ferner steht für Schaffleisch eine Erhöhung des Kontingents wegen des Beitritts von Bulgarien und Rumänien um 600 t bevor. Diese Menge wird als neues Kontingent für alle Länder eingerichtet werden.

Nachfolgend sind alle Einfuhrkontingente in den Sektoren Rind-, Schweine- und Schaffleisch tabellarisch dargestellt.

Tabelle 1:

Einfuhrkontingente Sektor Rindfleisch 2007/2008 bzw. 2008
Zuteilung 2006/2007 und 2007/2008 bzw. 2007 und 2008

Kontingents- beschreibung	Menge	Kontin- gents-Nr.	Wert- zoll	Mengen- zoll	Verteilung	Antragsfrist	Gültigkeit (Lizenz/Besch.)	Zuteilung	
								2006/07	2007/08
1. Rindfleisch gefroren (2007/08)	53.000 t	09.4003	20%	0	Basis: Verordnung Kom. 529/2007 Proportional zu Einfuhren von Rindfleisch (0201 10 00, 0202 20, 0202 30, 0206 29 91) im Zeitraum 1.5.2006-30.4.2007 Im Wj 2006/07 <u>zwei Teilmengen</u> wg. Beitritt Bulg./Rum.: I.) 37.000 t für den Zeitraum 1.7.-31.12.06, II.) 16.000 t für den Zeitraum 1.1.-30.6.07	Anträge auf Einfuhrrechte v. 21.5. bis 1.6.07	Lizenz 90 Tage ab Erteilung, maximal bis 30.6.08	I.) 13,474095 % der beantragten Menge II.) 4,743334 % der beantragten Menge	14,840062 % der beantragten Menge
2. hqb (2007/2008)	62.500 t	09.4002			Basis: Verordnung Kom. 936/97				
a) Argentinien	28.000 t		20%	0	Verteilung durch Exportländer, die Echtheitsbescheinigung ausstellen, diese werden nach amtlicher Prüfung durch EG- Lizenz ersetzt	Lizenzen laufend im Wirtschaftsjahr	Lizenz und Echtheits- bescheinigung bis 3 Monate ab Tag der Erteilung	je nach Antragstellung	je nach Antragstellung
Australien	7.150 t		20%	0					
Uruguay	6.300 t		20%	0					
Brasilien	5.000 t		20%	0					
Neuseeland	1.300 t		20%	0					
Paraguay	1.000 t		20%	0					
b) USA/Kanada	11.500 t	09.4002	20%	0	EG-Lizenz durch monatliche Ausschreibung und Echtheitsbescheinigung USA/Kanada siehe 2a)	Lizenzen erste 5 Tage eines jeden Monats	Erteilung bis max. 30.06.2008		
c) Büffelfleisch aus Australien	2.250 t	09.4001	20%	0		-			
3. Saumfleisch (2007/2008)	1.500 t	09.4020			Basis: Verordnung Kom. 996/97				
a) Argentinien	700 t		4%	0	Argentinien mit Echtheitsbescheinigung	Lizenzen laufend im Wirtschaftsjahr	Lizenz und Echtheitsbescheini- gung 3 Monate bis max. 30.6.08	je nach Antragstellung	je nach Antragstellung
b) sonstig. Drittländer	800 t		4%	0	EG-Ausschr.; berechtigt ist, wer in den letzten zwei Zwölfmonatszeiträumen jew. mind. 1 mal im Rindfleischhandel mit Drittländern tätig war	Antäge auf Einfuhrlicenzen 1.7. - 10.7.07		0,573723% der beantragten Menge	0,970873% der beantragten Menge

Tabelle 1:
- Fortsetzung -

Einfuhrkontingente Sektor Rindfleisch 2007/2008 bzw. 2008
Zuteilung 2006/2007 und 2007/2008 bzw. 2007 und 2008

Kontingentsbeschreibung	Menge	Kontingents-Nr.	Wert-zoll	Mengen-zoll	Verteilung	Antragsfrist	Gültigkeit (Lizenz/Besch.)	Zuteilung	
								2006/07	2007/08
4. Gefrierfleisch zur Verarbeitung (2007/2008)	54.703 t				Basis: Verordnung Kom. 545/2007 Antragsteller muss in jedem der beiden 12-Monatszeiträumen vor Antragstellung mind. ein Mal Verarbeitungserzeugnisse aus Rindfleisch hergestellt haben und umsatzsteuerlich registriert sein.				
a) bestimmte reine Rindfleischerzeugnisse	43.000 t	09.4057	20%	0			120 Tage, bis max. 30.6.08	I.) a) 4,733354% b) 32,65631%	
b) Verarbeitung zu anderen Erzeugnissen	11.703 t	09.4058	20%	994,5 bis 2.138,4 €/t je nach Produkt	<u>2006/07: zwei Teilmengen wg. Beitritt Bulg./Rum.</u> I.) für den Zeitraum 1.7.-31.12.06: a) 30.000 t, b) 8.200 t II.) für den Zeitraum 1.1.-30.6.07 a) 13.000 t, b) 3.503 t <u>2007/08: ohne Mengenaufteilung.</u>	Anträge auf Einfuhrrechte v. 1.6. bis 8.6.07		II.) a) 6,04342% b) 33,49941%	a) 5,206706% b) 34,204866%
5. Rindfleisch aus Chile (2007/2008)	1.450 t (jährl. um 100 t erhöht)	09.4181	0	0	Basis: Verordnung Rat 312/2003, Kom. 297/2003 Verteilung durch Exportland, das Echtheitsbescheinigung ausstellt, diese wird nach amtlicher Prüfung durch EG-Lizenz ersetzt	Lizenzen laufend im Wirtschaftsjahr	3 Monate bis max 30.6.08	je nach Antragstellung	je nach Antragstellung

Einfuhrkontingente Sektor Rindfleisch 2007/2008 bzw. 2008
Zuteilung 2006/2007 und 2007/2008 bzw. 2007 und 2008

Tabelle 1:
- Fortsetzung -

Kontingentsbeschreibung	Menge	Kontingents-Nr.	Wert-zoll	Mengen-zoll	Verteilung	Antragsfrist	Gültigkeit (Lizenz/Besch.)	Zuteilung	
								2006/07	2007/08
6. Baby-beef-Kontingent (Kalenderjahr 2008) - Kroatien - Bosnien-Herzegowina - Mazedonien - Serbien-Kosovo - Montenegro	9.400 t 1.500 t 1.650 t 9.175 t 800 t	09.4503 09.4504 09.4505 09.4198 09.4199	20 % der Eingangsabgaben		Basis: Verordnung Rat 2007/2000, Kom. 1577/2007 Verteilung durch Exportländer, die Echtheitsbescheinigung ausstellen, diese werden nach amtlicher Prüfung durch EG-Lizenz ersetzt	Lizenzen laufend im Kalenderjahr	Lizenz und Echtheitsbesch. 3 Monate bis max. 31.12.08	je nach Antragstellung	je nach Antragstellung
7. Entbeintes, getrocknetes Rindfleisch aus der Schweiz (Kalenderjahr 2008)	1.200 t	09.4202	0	0	Basis: Beschluss Euratom 2002/309/EG, Kom. 2092/2004 mit Echtheitsbescheinigung, ausgestellt durch die zuständige schweizerische Behörde. Antragsteller muss in den beiden Zwölfmonatszeiträumen vor erster Antragstellung im Kontingentsjahr jeweils mindestens einmal im Handel mit Drittländern im Sektor Rindfleisch tätig gewesen sein	Lizenzen laufend im Kalenderjahr	Lizenz und Echtheitsbescheinigung 3 Monate,	je nach Antragstellung	je nach Antragstellung
8. Männl. Jungrinder zur Mast (2007/2008)	24.070 Stück	09.4005	16%	582 EUR/t	Basis: Verordnung Kom. 558/2007 Antragsteller muss in den beiden Zwölfmonatszeiträumen vor Antragstellung mind. 50 Rinder 0102 90 aus Drittländern eingeführt haben.	Lizenzen in den ersten 10 Arbeitstagen des jew. Zeitraumes	90 Tage, bis max. 30.6.08	je Quartal 100 %	je Zeitraum 100 %

Tabelle 1:

- Fortsetzung -

Einfuhrkontingente Sektor Rindfleisch 2007/2008 bzw. 2008

Zuteilung 2006/2007 und 2007/2008 bzw. 2007 und 2008

Kontingentsbeschreibung	Menge	Kontingents-Nr.	Wert-zoll	Mengen-zoll	Verteilung	Antragsfrist	Gültigkeit (Lizenz/Besch.)	Zuteilung	
								2006/07	2007/08
9. Stiere, Kühe, Färsen, Höhenvieh, nicht zum Schlachten (2007/2008)									
a) Kühe, Färsen (Braunvieh ...)	710 Stück	09.4196	6%	0	Basis: Verordnung Rat. 1095/96, Kom. 659/2007 <u>2006/07:</u> 1) 70% proportional zu Einfuhren im Rahmen des Kontingents 1.7.03-30.6.07 2) 30% andere Einführer <u>2007/08:</u> keine Aufteilung nach Traditionelle und Newcomer. Antragsteller muss in beiden 12-Monatszeiträumen vor Antragstellung jew. mind. 25 Rinder 0102 90 eingeführt haben.	Anträge auf Einfuhrrechte 18.6.06-20.6.06	90 Tage, max. bis 30.6.08	a) 1) 100 % 2) 12,35294 %	14,29%
b) Stiere, Kühe, Färsen (Simmentaler ...)	711 Stück	09.4197	4%	0	2006/07: 1) wie a) 2) wie a) <u>2007/08:</u> keine Aufteilung nach Traditionelle und Newcomer.			b) 1) 100 % 2) 4,90697 %	100%
10. Lebende Rinder aus der Schweiz > 160 kg (Kalenderjahr 2008)	4.600 Stück	09.4203		0	Basis: Beschluss des gemischten Ausschusses 3/2005; VO Kom. 2172/2005 Antragsteller muss in beiden 12-Monatszeiträumen vor Beantr. der Einfuhrrechte jew. mind. 50 Rinder 0102 10 u. 0102 90 aus Drittländern eingeführt haben u. im nationalen MWST-Register eingetragen sein.	Anträge auf Einfuhrrechte 26.11. bis 30.11.2007	90 Tage bis max. 31.12.2008	100,0%	100,0%

Tabelle 2: Einfuhrkontingente Sektor Rind Ausnutzung 2006/2007 bzw. 2007

Kontingent	bereitstehende Menge	beantragte Menge	
		EU	davon D
Fleisch (in t)			
GATT Rindergefrierfleisch	53.000,000	53.000,000	10.121,600
hqb Argentinien	28.000,000	27.995,150	15.983,196
hqb Australien	7.150,000	7.148,930	17,000
hqb Uruguay	6.300,000	6.299,470	1.390,700
hqb Brasilien	5.000,000	4.990,270	782,200
hqb Paraguay	1.000,000	0,000	0,000
hqb Neuseeland	1.300,000	1.273,920	49,900
hqb USA / Kanada	11.500,000	1.785,034	223,800
Rindfleisch aus Chile	1.350,000	1.338,700	398,100
Büffel Fleisch aus Australien	2.250,000	0,000	0,000
Saumfleisch aus Argentinien	700,000	123,400	0,000
Saumfleisch aus anderen Ländern	800,000	799,999	193,000
a+b-Regelung: a-Produkte	43.000,000	42.999,992	442,570
a+b-Regelung: b-Produkte	11.703,000	11.702,997	0,000
Entbeintes, getr. Rindfleisch*	1.200,000	124,900	14,200
Baby-Beef Kroatien*	9.400,000	1.083,270	0,000
Baby-Beef Bosnien-Herzegowina*	1.500,000	0,000	0,000
Baby-Beef Serbien und Montenegro*	9.975,000	1.950,250	0,000
Baby Beef Mazedonien*	1.650,000	0,000	0,000
Summe	196.778,000	162.616,282	29.616,266
lebende Rinder (in Stück)			
Rinder bis 160 kg aus der Schweiz*	4.600	4.600	2.530
Männl. Jungrinder zur Mast	24.070	3.255	0
Höhenrassen (Braunvieh...09.0001)	710	365	0
Höhenrassen (Simmentaler...09.0003)	711	535	0
Summe	30.091	8.755	2.530

*) 01.01. - 31.12.2007

Tabelle 3:

Einfuhrkontingente Sektor Schweinefleisch 2007/2008 bzw. 2008

Ausnutzung 2006/2007 und 2007/2008 bzw. 2007 und 2008

I. GATT-Kontingente

Kontingentsbezeichnung	Kontingents-Nr.	KN-Codes	Eingangs-abgaben	Menge 1.7.06-	Menge 1.7.07-	Ausnutzung						
						2006/2007 (EUR/t)	30.06.07 (in t)	30.06.08 (in t)	2006/2007		2007/2008	
									in t	%	in t	%
(G) 1 Kotelettstränge von Hausschweinen und Teile davon, mit Knochen, frisch oder gekühlt Bäuche (Bauchspeck) von Hausschweinen und Teile davon, gefroren	09.4046	0203 1913 0203 2915	0	7.000,0 ¹⁾	7.000,0 ²⁾	0,0	0,00	0,0	0,00 ⁴⁾			
G 2 Kotelettstränge ohne Knochen und Schinken von Hausschweinen, frisch, gekühlt oder gefroren	09.4038	ex 0203 1955 ex 0203 2955	250	35.265,0	35.265,0	8.067,0	22,88	24.181,2	68,57			
G 3 Filet von Hausschweinen, frisch, gekühlt oder gefroren	09.4039	ex 0203 1955 ex 0203 2955	300	5.000,0	5.000,0	1.507,0	30,14	1.139,0	22,78			
G 4 Rohwürste, nicht gekocht	09.4071	1601 0091 1601 0099	747 502	3.002,0	3.002,0	0,0	0,00	0,0	0,00			
G 5 Fleisch von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht	09.4072	1602 4110 1602 4210 1602 4911 1602 4913 1602 4915 1602 4919 1602 4930 1602 4950	784 646 784 646 646 428 375 271	6.161,0	6.161,0	0,0	0,00	0,0	0,00			

Tabelle 3:

- Fortsetzung -

Einfuhrkontingente Sektor Schweinefleisch 2007/2008 bzw. 2008

Ausnutzung 2006/2007 und 2007/2008 bzw. 2007 und 2008

I. GATT-Kontingente

Kontingentsbezeichnung	Kontingents-Nr.	KN-Codes	Eingangs-abgaben	Menge 1.7.06- 30.06.07 (in t)	Menge 1.7.07- 30.06.08 (in t)	Ausnutzung			
						2006/2007		2007/2008	
						in t	%	in t	%
G 6 Ganze oder halbe Tierkörper von Hausschweinen	09.4073	0203 1110 0203 2110	268	15.067,0	15.067,0	0,0	0,00	0,0	0,00
G 7 Teile von Hausschweinen, mit oder ohne Knochen, frisch, gekühlt oder gefroren, ausgenommen Filets, getrennt angemeldet	09.4074	0203 1211 0203 1219 0203 1911 0203 1913 0205 1915 ex 0203 1955 0203 1959 0203 2211 0203 2219 0203 2911 0203 2913 0203 2915 ex 0203 2955 0203 2959	389 300 300 434 233 434 434 389 300 300 434 233 434 434	5.535,0	5.535,0	184,3	3,33	588,5	10,63
Summe				77.030,0	77.030,0	9.758,3	12,7	25.908,8	33,6

Tabelle 3:

- Fortsetzung -

Einfuhrkontingente Sektor Schweinefleisch 2007/2008 bzw. 2008

Ausnutzung 2006/2007 und 2007/2008 bzw. 2007 und 2008

II. Chile-Kontingent

Kontingentsbezeichnung	Kontingents-Nr.	KN-Codes	Eingangs-abgaben 2007/2008 (EUR/t)	Menge 1.1-31.12.07 (in t)	Menge 1.1.- 31.12.08 (in t)	Ausnutzung			
						2007		2008	
						in t	%	in t	%
Fleisch von Hausschweinen, fr., gek., gefr.; Würste, Zubereitungen aus Chile	09.1921	0203 1110	0	4.900,0	5.250,0	4.693,4	95,8	1.270,4	24,2 ³⁾
		0203 1211							
		0203 1219							
		0203 1911							
		0203 1913							
		0203 1915							
		0203 1955							
		0203 1959							
		0203 2211							
		0203 2219							
		0203 2911							
		0203 2913							
		0203 2915							
		0203 2955							
		0203 2959							
		1601 00							
1602 41									
1602 42									
1602 49									

III. Kontingent USA

Kontingentsbezeichnung	Kontingents-Nr.	KN-Codes	Eingangs-abgaben 2007/2008 (EUR/t)	Menge 1.7.06- 30.06.07 (in t)	Menge 1.7.07- 30.06.08 (in t)	Ausnutzung			
						2006/2007		2007/2008	
						in t	%	in t	%
Fleisch von Hausschweinen, Kotelettstränge und Schinken, ohne Knochen, frisch, gekühlt oder gefroren	09.4170	ex 0203 1955 ex 0203 2955	250	4.722,0	4.722,0	1.866,2	39,5	2.368,5	50,2

Tabelle 3:

Einfuhrkontingente Sektor Schweinefleisch 2007/2008 bzw. 2008

- Fortsetzung -

Ausnutzung 2006/2007 und 2007/2008 bzw. 2007 und 2008

IV. Kontingent Kanada

Kontingentsbezeichnung	Kontingents-Nr.	KN-Codes	Eingangs-abgaben 2007/2008 (EUR/t)	Menge 1.7.06- 30.06.07 (in t)	Menge 1.7.07- 30.06.08 (in t)	Ausnutzung			
						2006/2007		2007/2008	
						in t	%	in t	%
Teile von Hausschweinen, mit oder ohne Knochen, frisch, gekühlt oder gefroren, ausgenommen Filets, getrennt angemeldet	09.4204	0203 1211	389	-	4.624,0	-	-	0,0	0,0
		0203 1219	300						
		0203 1911	300						
		0203 1913	434						
		0205 1915	233						
		ex 0203 1955	434						
		0203 1959	434						
		0203 2211	389						
		0203 2219	300						
		0203 2911	300						
		0203 2913	434						
		0203 2915	233						
		ex 0203 2955	434						
0203 2959	434								

V. Kontingent Island

Kontingentsbezeichnung	Kontingents-Nr.	KN-Codes	Eingangs-abgaben 2007/2008 (EUR/t)	Menge 1.1-31.12.07 (in t)	Menge 1.1-31.12.08 (in t)	Ausnutzung			
						2007		2008	
						in t	%	in t	%
Würste	09.0809	1601 00	0	75,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0 ³⁾

VI. Kontingent Norwegen

Kontingentsbezeichnung	Kontingents-Nr.	KN-Codes	Eingangs-abgaben 2007/2008 (EUR/t)	Menge 1.1.- 31.12.07 (in t)	Menge 1.1.- 31.12.08 (in t)	Ausnutzung			
						2007		2008	
						in t	%	in t	%
getrocknet, geräuchert, gesalzen	09.0782	0210	0	200,0	200,0	27,7	13,9	10,9	5,5 ³⁾
Würste	09.0787	1601	0	300,0	300,0	129,4	43,1	3,3	1,1 ³⁾



Tabelle 3:

- Fortsetzung -

Einfuhrkontingente Sektor Schweinefleisch 2007/2008 bzw. 2008

Ausnutzung 2006/2007 und 2007/2008 bzw. 2007 und 2008

VII. Kontingent Schweiz

Kontingentsbezeichnung	Kontingents-Nr.	KN-Codes	Eingangs-abgaben 2007/2008 (EUR/t)	Menge 1.1.- 31.12.07 (in t)	Menge 1.1.- 31.12.08 (in t)	Ausnutzung			
						2007		2008	
						in t	%	in t	%
Schinken, in Salzlake, o.K., umgeben von einer Blase oder einem Kunstdarm knochenloses Kotelettstück, geräuchert Würste und ähnliche Erzeugnisse .. Von Tieren der Position 0101 bis 0104 ... Schweinenacken, luftgetrocknet oder nicht, ganz, in Stücken oder in dünnen Scheiben	09.4180	ex 0210 1950 ex 0210 1981 ex 1601 00 ex 0210 1981 ex 1602 4919	0	-	1.900,0	-	-	15,0	0,8 ⁴⁾

Verteilung/Antragsfrist/Gültigkeit:

(G) 1 (Jahreskontingent vom 1.1. bis 31.12.)

Basisverordnung: Kom. 1382/2007

Antragsberechtigt ist, wer in den beiden dem ersten Antrag des Kontingentsjahres vorangehenden 12 Monatszeiträumen jeweils mindestens 50 t Produkte des Sektors Schweinefleisch ein- oder ausgeführt hat; Anträge in den ersten 7 Tagen des Monats, der dem Einfuhrquartal vorangeht; Gültigkeit/Lizenz: 150 Tage bis max. 31.12.

G 2 - G 7

Basisverordnung: Kom. 806/2007

Antragsberechtigt ist wer, in den beiden dem ersten Antrag des Kontingentsjahres vorangehenden 12 Monatszeiträumen jeweils mindestens 50 t Produkte des Sektors Schweinefleisch ein- oder ausgeführt hat; Anträge in den ersten 7 Tagen des Monats, der dem Einfuhrquartal vorangeht; Gültigkeit/Lizenz: 150 Tage bis max. 30.06.

Chile (Jahreskontingent 1.1.-31.12.)

Ratsverordnung 312/2003; Einfuhr nach dem TAXUD-Verfahren, Einfuhr mit EUR1 so lange, bis Kontingent erschöpft ist

USA

Basisverordnung: Kom. 812/2007

Antragsberechtigt ist, wer in den beiden dem ersten Antrag des Kontingentsjahres vorangehenden 12 Monatszeiträumen jeweils mindestens 50 t Produkte des Sektors Schweinefleisch ein- oder ausgeführt hat; Anträge in den ersten 7 Tagen des Monats, der dem Einfuhrquartal vorangeht; Gültigkeit/Lizenz: 150 Tage bis max. 30.06.

Kanada

Basisverordnung: Kom. 979/2007

Antragsberechtigt ist, wer in den beiden dem ersten Antrag des Kontingentsjahres vorangehenden 12 Monatszeiträumen jeweils mindestens 50 t Produkte des Sektors Schweinefleisch ein- oder ausgeführt hat; Anträge in den ersten 7 Tagen des Monats, der dem Einfuhrquartal vorangeht; Gültigkeit/Lizenz: 150 Tage bis max. 30.06.

Island (Jahreskontingent 1.1.-31.12.)

Ratsverordnung 759/2007; Einfuhr nach dem TAXUD-Verfahren, Einfuhr mit EUR1 so lange, bis Kontingent erschöpft ist

Norwegen (Jahreskontingent 1.1.-31.12.)

Ratsverordnung 992/95; Einfuhr nach dem TAXUD-Verfahren, Einfuhr mit EUR1 so lange, bis Kontingent erschöpft ist

Schweiz (Jahreskontingent 1.1.-31.12.)

Norwegen (Jahreskontingent 1.1.-31.12.), Ratsverordnung 992/95, Einfuhr nach Taxud-Verfahren.

Basisverordnung: Kom. 1399/2007

Antragsberechtigt ist, wer in den beiden dem ersten Antrag des Kontingentsjahres vorangehenden 12 Monatszeiträumen jeweils mindestens 25 t Produkte des Sektors Schweinefleisch ein- oder ausgeführt hat; Anträge in den ersten 7 Tagen des Monats, der dem Einfuhrquartal vorangeht; Gültigkeit/Lizenz: 150 Tage bis max. 31.12

1) Jahreskontingent 1.1. bis 31.12.2007

3) 1.1. bis 26. 05. 2008

2) Jahreskontingent 1.1. bis 31.12.2008

4) erste zwei Quartale



Tabelle 4: Einfuhrkontingente Sektor Lamm- und Ziegenfleisch 2007

Ländergruppe Nr.	Ursprung	KN-Code	Zollsatz	Kontingentsnummern "Windhundverfahren"	Jahresmenge (t) ¹⁾	eingeführte Menge bis 31.12.07 (t) ¹⁾	Restmenge ab 31.12.07 (t) ¹⁾	Ausnutzung (%)
1	Argentinien	0204	0	09.2101, 09.2102, 09.2011	23.000,00	5.590,29	17.409,71	24,31
	Australien		0	09.2105, 09.2106, 09.2012	18.786,00	18.219,41	566,59	96,98
	Neuseeland		0	09.2109, 09.2110, 09.2013	227.854,00	225.915,88	1.938,12	99,15
	Uruguay		0	09.2111, 09.2112, 09.2014	5.800,00	5.758,07	41,93	99,28
	Chile		0	09.2115, 09.2116, 09.1922	5.800,00	4.477,73	1.322,27	77,20
	Norwegen		0	09.2121, 09.2122, 09.0781	300,00	5,39	294,61	1,80
	Grönland		0	09.2125, 09.2126, 09.0693	100,00	0,00	100,00	0,00
	Färöer		0	09.2129, 09.2130, 09.0690	20,00	0,33	19,67	1,65
	Türkei		0	09.2131, 09.2132, 09.0227	200,00	0,00	200,00	
	Sonstige ²⁾		0	09.2171, 09.2175, 09.2015	200,00	120,37	79,63	0,00
2	Island	0204, 0210 99 21 0210 99 29 0210 99 60	0	09.2119, 09.2120, 09.0790	1.725,00	705,52	1.019,48	
3	AKP-Staaten	0104 10 30 0104 20 90 für Arten "andere als Hausschafe" nur: ex 0204, ex 0210 99 21 und ex 0210 99 29	0	09.2141, 09.2145, 09.2149,	100,00	0,00	100,00	0,00
	AKP-Staaten	für die Arten "Hausschafe" nur: ex 0204, ex 0210 99 21 und ex 0210 99 29	Wertzoll: 0, Mengenzoll: 35 % des Regelzolls	09.2161, 09.2165, 09.1626	500,00	0,00	500,00	0,00
4	Erga omnes ³⁾	0104 10 30 0104 10 80 0104 10 90	Wertzoll: 10 %, Mengenzoll: 0	09.2181, 09.2019	92,00	3,33	88,67	3,62

¹⁾ Schlachtkörperäquivalent

²⁾ "Sonstige" bezieht sich auf alle Ursprungsländer einschließlich der AKP-Staaten, aber ohne die anderen in dieser Tabelle genannten Länder.

³⁾ "Erga omnes" bezieht sich auf alle Ursprungsländer einschließlich der in dieser Tabelle genannten Länder.

Tabelle 4: Einfuhrkontingente Sektor Lamm- und Ziegenfleisch 2008 (bis einschl. 08.05.)

- Fortsetzung -

Länder- gruppe Nr.	Ursprung	KN-Code	Zollsatz	Kontingentsnummern "Windhundverfahren"	Jahresmenge (t) ¹⁾	eingeführte Menge bis 08.05.08 (t) ¹⁾	Restmenge ab 08.05.08 (t) ¹⁾	Ausnutzung (%)
1	Argentinien	0204	0	09.2101, 09.2102, 09.2011	23.000,00	2.071,73	20.928,27	9,01
	Australien		0	09.2105, 09.2106, 09.2012	18.786,00	7.886,98	10.899,02	41,98
	Neuseeland		0	09.2109, 09.2110, 09.2013	227.854,00	100.084,42	127.769,58	43,92
	Uruguay		0	09.2111, 09.2112, 09.2014	5.800,00	2.002,80	3.797,20	34,53
	Chile		0	09.2115, 09.2116, 09.1922	6.000,00	806,33	5.193,67	13,44
	Norwegen		0	09.2121, 09.2122, 09.0781	300,00	1,90	298,10	0,63
	Grönland		0	09.2125, 09.2126, 09.0693	100,00	0,00	100,00	0,00
	Färöer		0	09.2129, 09.2130, 09.0690	20,00	0,44	19,56	2,20
	Türkei		0	09.2131, 09.2132, 09.0227	200,00	0,00	200,00	
	Sonstige ²⁾		0	09.2171, 09.2175, 09.2015	200,00	8,09	191,91	0,00
2	Island	0204, 0210 99 21 0210 99 29 0210 99 60	0	09.2119, 09.2120, 09.0790	1.850,00	153,31	1.696,69	
3	Erga omnes ³⁾	0104 10 30 0104 10 80 0104 10 90	Wertzoll: 10 %, Mengenzoll: 0	09.2181, 09.2019	92,00	0,00	92,00	0,00

¹⁾ Schlachtkörperäquivalent

²⁾ "Sonstige" bezieht sich auf alle Ursprungsländer ohne die anderen in dieser Tabelle genannten Länder.

³⁾ "Erga omnes" bezieht sich auf alle Ursprungsländer einschließlich der in dieser Tabelle genannten Länder.

Exportförderung

Der Fleischexport wird seit einigen Jahren maßgeblich von Veterinärregelungen der Einfuhrländer bestimmt. Der Verband hatte sich deshalb seit langem für eine Intensivierung der Veterinärangelegenheiten im Handel beim Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) eingesetzt und schließlich im vergangenen Jahr eine personelle Unterstützung dieses Bereichs durch eine Gemeinschaftsaktion der Fleischwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vorbereitet. Mit der Einrichtung eines eigenständigen Referats für die Veterinärangelegenheiten im Handel und entsprechender Ausstattung hat das BMELV zu Jahresbeginn 2008 wirksam reagiert und die Förderung der Wirtschaft mit eigenen Mitteln umgesetzt.

In Kooperation mit dem Ministerium und der CMA wurden im zurückliegenden Berichtszeitraum zahlreiche Besuche ausländischer Veterinärdelegationen durchgeführt, die wie im Falle Russlands entweder dazu dienten, die Exportmöglichkeiten aufrecht zu erhalten oder wie im Falle Chinas, Japans und Südkoreas, neue Märkte zu öffnen. Mit Gesprächen auf Regierungs- und Veterinärebene sowie Veranstaltungen in diesen Ländern konnte ebenfalls gemeinsam mit BMELV und CMA dazu beigetragen werden, die Veterinärvereinbarungen voranzubringen.

Der Einsatz des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Müller, neue Märkte für die deutsche Fleischwirtschaft zu öffnen, konnte so im April 2008 zu ersten Erfolgen führen. Mit Südafrika wurde ein Veterinärprotokoll vereinbart, das Schweinefleischlieferungen aus Deutschland ermöglicht. Der Verband hat durch die Erstellung der erforderlichen Liste der Lieferbetriebe dazu beigetragen, dass die Exporte umgehend anlaufen konnten.

Für **Japan** steht der Abschluss einer Veterinärvereinbarung unmittelbar bevor. Bei der Vorbereitung hat der Verband ebenfalls unterstützend mitwirken können.

Das mehrstufige Verfahren für eine Einfuhrerlaubnis für deutsches Schweinefleisch in **China** ist im zurückliegenden ebenfalls gut vorangekommen. Es ist wahrscheinlich, dass die letzte Stufe, die Betriebszulassungen, noch in diesem Jahr erfolgen.

Eine Veterinärdelegation aus **Südkorea** verschaffte sich im November einen ersten Einblick in die deutsche Veterinärüberwachung. Bei der Fortsetzung der Marktöffnungs-

gespräche in Seoul konnte von Seiten des BMELV das Interesse Südkoreas an Schweinefleischlieferungen aus Deutschland befördert werden, so dass jetzt die tatsächlichen Veterinärverhandlungen beginnen.

Der Berichtszeitraum begann mit Betriebssperrungen ausländischer, auch deutscher, Fleischproduzenten durch die russischen Behörden, die mit Salmonellenfunden in Fleischlieferungen begründet wurden. Die kurzfristige Aufhebung der Sperrungen konnte trotz intensiver Bemühungen seitens des BMELV und des Verbandes nicht erreicht werden.

Im gleichen Zeitraum liefen die Vorbereitungen für die erste Inspektionsreise durch eine russische Veterinärdelegation zur Zulassung deutscher Fleischerzeugungsbetriebe für den Ladenverkauf in der russischen Föderation im Mai 2007. Erst nach Intervention des Verbandes und des BMELV erhöhte die russische Seite die Anzahl der zu besichtigenden Betriebe zumindest auf sechs. Der Verband setzte sich während der Betreuung der Inspektionsreise nachdrücklich dafür ein, dass die Bereisung auf alle interessierten Exportbetriebe ausgedehnt oder Deutschland insgesamt als Lieferland für alle Verwendungsrichtungen akzeptiert wird.

Ende August letzten Jahres kündigten die russischen Behörden an, im September eine weitere Veterinärdelegation nach Deutschland zu entsenden. Das Ziel der Bereisung bestand anfänglich darin, die wegen Salmonellenfunden gesperrten Betriebe zwecks Erreichung der Freigabe zu kontrollieren sowie weitere Betriebe für den Ladenverkauf von Schweinefleisch zu inspizieren. Der vom VDF in Zusammenarbeit mit dem BMELV erstellte Programmentwurf zur Inspektion der gesperrten Betrieben sowie zur Besichtigung aller für den Ladenverkauf gemeldeter Betriebe wurde vom russischen Veterinärdienst abgelehnt. Inspiziert wurden ausschließlich die aufgrund von Salmonellenfunden gesperrten Betriebe. Der Verband hatte in Zusammenarbeit mit dem BMELV auch das Programm für diese Bereisung erstellt und die russische Gruppe während der Reise teilweise begleitet. Obwohl sich der Delegationsleiter zufrieden mit dem Verlauf zeigte, erfolgte die teilweise Aufhebung der Betriebssperrungen erst im März 2008.

Exportmarkt Russland

Ende des letzten Jahres teilte die russische Regierung mit, dass mit Wirkung zum 1. Januar 2008 ein neues Einfuhrverfahren für Fleischlieferungen nach Russland eingeführt wird. Die neuen russischen Einfuhrbedingungen sehen u.a. die Übergabe von Betriebelisten für die Fleischarten Schweine-, Rind-, Schaf- und Pferdefleisch an die russischen Behörden vor. Der VDF erstellte in Kooperation mit dem BMELV und den Mitgliedsunternehmen kurzfristig die erforderlichen Listen.

In der Übergangsphase zwischen Beendigung des bisherigen russischen Einfuhrverfahrens und Inkrafttreten der neuen Lieferbedingungen traten eine Vielzahl von Abfertigungsschwierigkeiten auf. Insbesondere Abweichungen bei den Angaben auf der Ware, im Veterinärzertifikat und den Betriebelisten deutscher und anderer internationaler Fleischlieferungen führten zu massiven Abfertigungsschwierigkeiten bei der russischen Einfuhrkontrolle. Bei der Vermittlung zur Lösung dieser Schwierigkeiten arbeitete die Verbandsgeschäftsstelle eng mit dem BMELV, der deutschen Botschaft in Moskau und den Mitgliedsunternehmen zusammen.

Während der Internationalen Grünen Woche in Berlin kam es zum Abschluss des deutsch-russischen Protokolls zur Festlegung der Einfuhrbedingungen für Fleischlieferungen sowie der Zulassung von Betrieben. Nachdem der russische Veterinärdienst die Betriebelisten für Schweine- und Geflügelfleisch im Januar und zuletzt im März bestätigt hatte, entspannte sich die Einfuhrsituation ein wenig.

Das Veterinärprotokoll wurde nachfolgend gegenüber der ursprünglichen Fassung modifiziert und in der Fassung vom 26. März 2008 an die russische Regierung zurück gesandt. Mittlerweile hat eine Vielzahl anderer Mitgliedstaaten ebenfalls das Protokoll unterzeichnet. Problematisch gestalten sich seitdem die von russischer Seite vorgenommenen Änderungen der Lieferbedingungen. Die russische Seite erwartet beispielsweise die Kürzung der Betriebelisten sowie die Einführung eines elektronischen Voranmeldeverfahrens für Fleischlieferungen nach Russland bis zum Ende der ersten Jahreshälfte.

Aktuell beeinträchtigen eine Vielzahl von verhängten Betriebssperrungen aufgrund von Feststellungen von Antibiotikarückständen in Fleischlieferungen, für die in Russland eine Nulltoleranz gilt, den deutschen und internationalen

Fleischhandel mit Russland. Ein Ende der Betriebssperren ist derzeit trotz intensiver Bemühungen zur Aufhebung der Sperren seitens des BMELV, der deutschen Botschaft in Moskau sowie der Europäischen Kommission nicht abzusehen. Darüber hinaus droht ein Vorhaben der russischen Regierung zum Verbot der Verarbeitung von gefrorenem Fleisch in der Lebensmittelproduktion den Fleischhandel weiter zu belasten.

Das allgemeine Lebensmittelkennzeichnungsrecht der EU soll geändert werden. Insbesondere geht es darum, den Verbrauchern die gesundheitsbewusste Auswahl der Lebensmittel beim Einkauf zu erleichtern und damit einer ausgewogeneren Ernährung Grundlage zu geben. Ein entsprechender Kommissionsvorschlag umfasst das allgemeine Kennzeichnungsrecht für Lebensmittel und das spezielle Nährwertkennzeichnungsrecht, zwei Bereiche, die derzeit getrennt in den Richtlinien 2000/13/EG und 90/496/EWG geregelt sind. Mit der Verabschiedung einer neuen Rechtsvorschrift ist vor dem kommenden Jahr nicht zu rechnen. Der VDF begleitet die Rechtsentwicklung intensiv durch Vorschläge über die Arbeitsgruppe Lebensmittelrecht des Europäischen Verbandes, UECEBV.

Lebensmittel- kennzeichnungsrecht

Das Lebensmittelkennzeichnungsrecht der EU dient der Verbraucherinformation. Zwei Entwürfe der EU, die der VDF im Rahmen der Arbeitsgruppe Lebensmittelrecht des Europäischen Verbandes, UECEBV, bearbeitet, haben die Information auf den Vorstufen zum Verbraucher zum Ziel. Die gewerblichen Empfänger von Lebensmitteln sollen einerseits in die Lage versetzt werden, die Lebensmittel qualifiziert für die Endverbraucher auszuzeichnen und selbst auch notwendige Hinweise für das eigene Qualitätsmanagement erhalten. U.a. soll das Produktionsdatum des Lebensmittels erfasst werden und, im Fall von ganzen Tierkörpern, halben Tierkörpern, halben Tierkörpern, die in nicht mehr als drei großhandelsübliche Teile zerlegt wurden, und Tierkörpern, statt des Produktionsdatums das Schlachtdatum. Zudem muss bei gefrorenen Lebensmitteln das ursprüngliche Einfrierdatum dokumentiert werden.

Kennzeichnungspflichten im gewerblichen Vertrieb

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) beabsichtigt, den Entwurf für eine grundlegende Neugestaltung der deutschen Vorschriften, die sich mit dem Messen und Wägen befassen, vorzulegen. Kernstück der Neugestaltung soll ein Messgerätegesetz sein, in dem u.a. die Pflichten für das Verwenden von Messgeräten festgelegt werden. Details sollen dann in Rechtsverordnungen niedergelegt werden. Auch das Eichgesetz, das grundlegende Bestimmungen zur Nettogewichtsangabe im Handel enthält, gehört zum Bereich der von der Änderung betroffenen Bestimmungen. Durch die Nettogewichtsauszeichnungspflicht ergeben oftmals nur sehr schwer zu lösende technische Probleme. Da von diesen Problemen nicht nur der Fleischbereich betroffen ist, wird der VDF in einer gemeinsamen Initiative mit anderen Verbänden im Vorfeld der gesetzgeberischen Planungen für adäquate Abhilfe plädieren.

Messen und Wägen

Die Prävalenz der BSE ist in der EU mittlerweile nur noch gering. Gleichwohl werden die staatlichen BSE-Schutzmaßnahmen weitgehend unvermindert fortgeführt. So ist weiterhin jedes Rind über 30 Monate in der EU aufwändig zu testen, so werden Rinderdärme undifferenziert als SRM behandelt, die Gewinnung von Rinderzungen ist stark eingeschränkt, eine Verwertung von Säugetiereiweiß für Futterzwecke ist ausgeschlossen, und in Deutschland wird immer noch das System der Chargenvernichtung praktiziert. Der VDF hat sich wiederholt dafür eingesetzt, die BSE-Schutzmaßnahmen der aktuellen Lage anzugleichen. Diese vielfältigen Bemühungen, die oft gemeinsam mit europäischen Institutionen des Agrarsektors initiiert wurden, zeigten Wirkung. Die Entfernung der Wirbelsäule ist seit kurzem nur noch bei Rinderschlachtkörpern nötig, wenn die Tiere über 30 Monate alt waren.

BSE-Schutzmaßnahmen

Brüssel will im Herbst 2008 Vorschläge für Rechtsvorschriften unterbreiten, die sukzessive die Wiederverwendung von Säugetierprotein in der Fütterung von Nichtwiederkäuern ermöglichen sollen.

In Deutschland wurde Minister Seehofer vom Vorstand des VDF mit der mangelnden Plausibilität der Chargenschlachtung und der Diskriminierung deutscher Unternehmen durch einseitige BSE-Maßnahmen konfrontiert. Es bleibt abzuwarten, ob Minister Seehofer die verspro-

chene 1:1 Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in Deutschland realisieren wird.

Die Bundesregierung möchte Lebensmittelunternehmern in der Folge der Lebensmittel- und Futtermittelskandale erweiterte Meldepflichten aufbürden. Ein Lebensmittelunternehmer soll nach Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) künftig zur Meldung an die Behörden verpflichtet werden, wenn er Grund zur Annahme hat, dass ein ihm geliefertes oder ein von ihm erworbenes Lebensmittel gesundheitsschädlich oder für den Verzehr durch Menschen ungeeignet ist. Der VDF hat gegen die geplante Gesetzesänderung Stellung bezogen, weil sie den Geboten der Verhältnismäßigkeit, der Notwendigkeit und Tauglichkeit gemäß Art. 20 Grundgesetz widerspricht und Missbräuche durch Denunziation zu befürchten sind.

Verschärfung Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

Ein im Fleischhygienerecht neues Element ist die Erklärung zur Lebensmittelkette. Der Einsender muss im Falle von Schlachtschweinen ab 1. Januar 2008 eine solche Wissenserklärung der Tiersendung beigeben. Damit sollen der Schlachtbetrieb und der amtliche Tierarzt vorweg über potentielle Risiken, die von dem Fleisch der Tiere ausgehen könnten, in Kenntnis gesetzt werden. Bei der Einführung dieser Modalitäten in der Praxis leistete der VDF den Mitgliedern vielfältige Hilfe, ob es um die Ausgestaltung einer Standarderklärung im Verbund mit dem Ministerium ging oder ob es etwa um Tierlieferungen aus anderen Mitgliedstaaten oder um Rechtsfragen zur Aufbewahrung dieser Unterlagen ging.

Erklärungen zur Lebensmittelkette

Im August 2007 wurde die deutsche Verordnung zur Durchführung von Vorschriften des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts verkündet. Der VDF konnte zu zahlreichen Aspekten des Verordnungswerks Verbesserungen bei der Bundesregierung erreichen. Die Verordnung setzt sich aus mehreren Einzelverordnungen zusammen, die jeweils selbstständigen Charakter besitzen. Zu den wichtigsten Verordnungen zählen die Lebensmittel-Hygieneverordnung, die Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung, die Lebensmittel-Überwachungsverordnung, die Verordnung mit lebensmit-

Deutsche DVO zum gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerecht

telrechtlichen Vorschriften zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und die Lebensmitteleinfuhr-Verordnung. Bei der Umsetzung des neuen Rechts, das auch für die Behörden Neuland darstellte, stand der VDF seinen Mitgliedern in Einzelgesprächen und mit Rechtsinformationen über den Rundschreibendienst zur Verfügung. So konnte beispielsweise klargelegt werden, dass Augen und Ohrenausschnitte, die nach Fleischhygiene-Verordnung als „nicht geeignet zum Genuss für Menschen“ zu erklären waren, nunmehr grundsätzlich als Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden können.

Nach der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 kann die zuständige Behörde auf der Grundlage epidemiologischer oder anderer Daten des Betriebs entscheiden, dass bei Mastschweinen, die seit dem Absetzen in integrierten Produktionssystemen in kontrollierter Haltung gehalten wurden, im Rahmen eines risikoorientierten Untersuchungsverfahrens auf Anschnitte verzichtet werden kann. Die Tierkörper sind stattdessen nur zu beschauen. Zur Durchführung dieses Untersuchungsverfahrens erschien die Verordnung (EG) Nr. 1244/2007.

Der VDF steht mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Kontakt, um die neue Untersuchungsmethode im Verbund mit der Wissenschaft so auszugestalten, dass sie demnächst auf breiter Ebene die klassische Fleischuntersuchung als modernere und bessere Methode ablösen kann. Zahlreiche Firmen des VDF haben sich für Pilotprojekte zur Verfügung gestellt, deren Ergebnisse bei der Selektion des zu präferierenden Verfahrens helfen werden.

Im Herbst 2007 erschien eine neue Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung von Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs (AVV LmH). Vor dem Hintergrund des seit 1.1.2006 geltenden und Vorrang beanspruchenden EU-Lebensmittelrechts fand ein Paradigmenwechsel statt. Die AVV LmH enthält gegenüber ihrer Vorläuferin nunmehr durchweg Orientierungs- und Interpretationshilfen und nicht mehr verbindliche Vorgaben. Davon berührt sind auch die sog. „tierärztlichen Mindestuntersuchungszeiten“ für die Tätigkeiten am Schlachtband. Das vorrangige neue Gemeinschaftsrecht sieht kei-

Kriterien der visuellen Fleischuntersuchung

AVV Lebensmittel- hygiene

ne Mindestuntersuchungszeiten und keine damit verbundene zeitgebundene Bedarfsermittlung des tierärztlichen Personals vor.

Bei der Umstellung der administrativen Praxis auf die neuen Verhältnisse gab es etliche Reibungsverluste. Der VDF konnte hier in vielen Fällen erfolgreich vermitteln.

Ein besonderer Schwerpunkt der VDF-Arbeit lag auch im Berichtszeitraum wieder im Bereich der Gebühren, die den Unternehmen für Fleischuntersuchung abverlangt werden. Spätestens zum 1. Januar 2008 mussten in allen Mitgliedstaaten der EU die Parameter für die Bemessung der Fleischuntersuchungsgebühren zur Anwendung gebracht werden, die durch die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 vorgegeben sind. Grundsätzlich sind danach kostendeckende Gebühren zu erheben, wobei bestimmte „Mindestgebühren“ nicht unterschritten werden dürfen.

Gebühren

Im Einzelnen ist die Ausgestaltung der Gebührenregelungen sehr kompliziert. Der VDF informierte die Unternehmen über ihre Rechte und Pflichten und leistete vielfach Hilfestellung. Wie immer, wenn es um viel Geld geht, gestalteten sich die diesbezüglichen Verhandlungen sehr schwierig. Hinzu kamen emotionale Aspekte, da die Beschauggebühren unmittelbar den Personalhaushalt einer Veterinärbehörde betreffen.

Von besonderer Brisanz waren auch die Verhandlungen und Fragestellungen im Zusammenhang mit den Gebühren und Entgelten für Tierkörperbeseitigung. Oft mangelt es in diesem Bereich an der Transparenz und damit an der Grundvoraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schlacht- und Zerlegungsbetrieben, beseitigungspflichtigen Behörden und den beauftragten Entsorgungsunternehmen.

Zum 1. Dezember 2007 trat die Entscheidung 2007/736/EG in Kraft, mit der die tiergesundheitlichen Bedingungen der Einfuhr von frischem und gefrorenem Drittlandsfleisch neu strukturiert wurden. Mit demselben Datum wurden neue Tiergesundheits- und Hygienevorschriften für die Einfuhr von Fleischerzeugnissen sowie von behandelten Mägen, Blasen und Därmen in Kraft gesetzt (Entscheidung 2007/777/EG). Der VDF informierte ausführlich über diese Bestimmungen, die nicht nur sehr unverständlich, sondern auch fehlerhaft abgefasst waren und mahnte über das zuständige Bonner Ministerium in Brüssel Abhilfe an.

Veterinärrechtliche Einfuhrfragen

Im Rahmen seiner fortlaufenden Berichterstattung unterrichtete der VDF seine Mitglieder über Neuzulassungen und Streichungen von Exportbetrieben in Drittländern, über Veränderungen bei den Grenzkontrollstellen für die Einfuhr von Drittlandware und über verschiedene Einfuhrhindernisse. Bei den Einfuhrhindernissen stand das faktische Einfuhrverbot für Rindfleisch aus Brasilien im Mittelpunkt. Insbesondere auf Grund von Problemen bei der Rückverfolgbarkeit von Tieren limitierte die Kommission drastisch die Anzahl der brasilianischen Erzeugerbetriebe, aus denen Rinder für den Fleischexport in die EU stammen dürfen. Noch ist eine Entspannung dieser Liefersituation nicht konkret abzusehen.

Auf dem Gebiet der Tierseuchen stand im Berichtszeitraum EU-weit die Blauzungenkrankheit im Mittelpunkt. Die Landwirtschaft hatte und hat hohe Tierverluste zu beklagen. Seit der Jahreswende 2007/2008 ist die gesamte Bundesrepublik Deutschland als Restriktionsgebiet in Bezug auf die Blauzungenkrankheit einzustufen.

Tierseuchenrecht

Die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit erwies sich durch das Auftreten des noch vor nicht langer Zeit unbekanntem Serotyps BTV-8 und einer Insektenart, die bisher als Krankheitsüberträger nicht bekannt war, als sehr schwierig. Die Mitgliedstaaten werden daher Schutzimpfungen vornehmen. Deutschland hat in diesem Zusammenhang 20,9 Millionen Impfdosen geordert.

Zum Jahresende 2007 konnten die wegen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche im Vereinigten Königreich (Surrey/Südingland) getroffenen Sperr- und Verbrin-

gungsmaßnahmen der EU wieder aufgehoben werden. Die Krankheit war Anfang August 2007 – vermutlich durch eine Panne bei einem Impfstoffhersteller – ausgebrochen.

In der Slowakei wurden im April 2008 zwei Ausbrüche von Klassischer Schweinepest in einem Mast- und einem Zuchtbestand mit insgesamt 13.000 Tieren amtlich festgestellt. Obwohl beide Ausbruchsstellen ganz im Süden des Landes in der Nähe der ungarischen Grenze liegen, sperrte die EU faktisch das ganze Land und setzte damit ein Zeichen für ihre künftige Vorgehensweise bei ähnlichen Fällen.

Unter dem Motto „Vorbeugen ist besser als Heilen“ präsentierte die Europäische Union ihre Tiergesundheits-Strategie für die kommenden 6 Jahre. Der VDF begleitet die neuen Ansätze der EU über seine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Lebensmittelrecht des Europäischen Verbandes, UECEBV. Der Plan für die neue Tiergesundheits-Strategie beruht auf vier Säulen: Definition von Prioritäten, modernes gesetzliches Rahmenwerk, Prävention und Lenkung und Wissenschaft, Innovation und Forschung

Die EU-Kommission erwägt die sukzessive Wiederezulassung von Proteinen vom Schwein und vom Geflügel in der Fütterung von Nutztieren. Der VDF hat sich über den Ausschuss für Lebensmittelrecht des Europäischen Verbandes - der VDF ist ständiges Mitglied dieses Ausschusses – für diese Pläne ausgesprochen und wird gemeinsam mit anderen Verbänden, insbesondere dem Bauernverband, dieses Vorhaben zu fördern versuchen.

BMELV hat gemäß Auftrag der Bundesländer einen Entwurf zur Änderung der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung vorgelegt. Der Entwurf begründet eine Einfärbungspflicht für Kat-3-Material mit dem Lebensmittelfarbstoff E 133 Brillantblau FCF. Nicht alles Kat-3-Material ist aber von der Planung betroffen, sondern nur ehemalige Lebensmittel. Der VDF wird zum Entwurf nach Abschluss der internen Abstimmung unter den Mitgliedern Stellung nehmen.

Tierische Nebenprodukte

Im zurückliegenden Jahr wurde die Funktion des Juniorenkreises des Verbandes als gemeinsame Austausch- und Informationsplattform für Führungskräfte weiter gestärkt. Im September letzten Jahres fand ein Treffen der Junioren in Crailsheim und Birkenfeld statt. Schwerpunkte dieses Treffens bildeten die Verarbeitung und die Vermarktung von Schlachtnebenprodukten sowie die SB-Fleischproduktion und -vermarktung.

Junioren

Anlässlich der ANUGA in Köln organisierte der Verband das inzwischen regelmäßig stattfindende Juniorendinner für deutsche und internationale Teilnehmer. Das Angebot zum Austausch über Fachthemen sowie zur Knüpfung neuer und Vertiefung bestehender Kontakte wurde zahlreich angenommen.

Organisation des Verbandes

Der Vorstand

Paul Brand, Vorsitzender	Xaver Fischer
Yvonne Gausepohl	Erich Gölz, stellv. Vors.
Wolfgang Härtl	Marcus Imke
Kai Köhnken, stellv. Vors.	Heiner Manten
Martin Müller, stellv. Vors.	Josef Tillmann

Mitarbeit in nationalen und internationalen Organisationen und Gremien

National

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)
– Wirtschaftsausschuss für Außenhandelsfragen

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
– Fachbeirat Vieh und Fleisch

Bundesmarktverband für Vieh und Fleisch (BMV)

Landesmarktverbände Vieh und Fleisch

- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Bayern

Absatzfonds der Deutschen Land- und Ernährungswirtschaft
– Verwaltungsrat

Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA)
– Aufsichtsrat
– Fachausschuss Rinder, Kälber, Schafe
– Fachausschuss Schweine
– Fachausschuss Exportmarketing und Messen

Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP)

- Aufsichtsrat

Qualität und Sicherheit GmbH (QS)

- Gesellschafterversammlung
- Fachbeirat
- Arbeitskreise

Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA)

- Agrarausschuss
- Außenhandelsausschuss
- Umweltausschuss
- Rechts- und Wettbewerbsausschuss

ORGAINVENT

- Aufsichtsrat
- Fachbeirat Etikettierung

Förderergesellschaft der Bundesanstalt für Fleischforschung

Forschungsgemeinschaft der deutschen Ernährungsindustrie (FEI)

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL)

Fleischprüfring Bayern e. V.

Fleischerei-Berufsgenossenschaft (FBG)

Gesellschaft für Strukturpolitische Fragen

Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)

International

Europäische Kommission

- Ständiger Ausschuss Veterinärfragen
- Ständige Gruppe Schweinefleisch

Union Européenne du Commerce du Bétail et de la Viande (UECBV)

- Arbeitsgruppe Import
- Arbeitsgruppe Exportverfahren

- Arbeitsgruppe Veterinärfragen
- Arbeitsgruppe Tierkennzeichnung/ Etikettierung
- Arbeitsgruppe Tierschutz
- Young European Meat Committee (YEMCO)

International Meat Secretariat (IMS)

- Board of Directors
- Executive Council
- Committee on Animal Welfare

Organisation des VDF

-Stand 26.05.2008-

<p>Vorstandsvorsitzender Paul Brand</p> <p>stellv. Vorsitzende Erich Gölz, Kai Köhnken, Martin Müller</p>

<p>Vorstandsmitglieder Xaver Fischer, Yvonne Gausepohl, Wolfgang Härtl, Marcus Imke, Heiner Manten, Josef Tillmann</p>

<p>Hauptgeschäftsführerin Dipl.-Ing. agr. Dr. Heike Harstick</p>

<p>Geschäftsführer Rechtsanwalt Rainer Weidmann</p> <p>Abgaben, Veterinär- u. Lebensmittelrecht, allgem. Rechtsfragen</p>	<p>Geschäftsführer Dipl.-Ing. agr. Detlef Stachetzki</p> <p>Importfragen Marktordnungen, Marktstruktur, Statistik</p>	<p>Referent Rechtsanwalt Stefan Simon</p> <p>Zoll- und Außenwirt- schaftsrecht, Außenhandel allgem. Rechtsfragen</p>
--	--	---

Assistenz der Geschäftsführung		Sekretariat	Buchhaltung
<p>M.A. Nicole Buchmann</p> <p>Mitgliederbetreuung, Veranstaltungs- organisation</p>	<p>M. Sc .agr. / Dipl.-Ing. Kasam Massad</p> <p>Mitgliederinformations- dienste, Sachbearbeitung</p>	<p>Sigrid Wolter</p>	<p>Birgit Rau</p>